

## **Erfolgreiche Therapie am Roten Meer**

### ***Private Krankenversicherung muss trotzdem nicht dafür zahlen***

So lange sie denken konnte, hatte die Frau Schmerzen in den Händen. Kein Arzt, keine Medizin, keine Therapie konnte ihr helfen. Fast jedes Jahr musste sie zur Schmerztherapie in die Klinik, kam schon lange nicht mehr ohne Morphinium aus. 1998 entschloss sich die Kranke, es mit einer Schmerztherapie am Roten Meer zu versuchen. Dort wohnte sie komfortabel im Hotel - Krankenhäuser gab es keine - und ließ sich mit Heilbädern und Massagen, vor allem aber von der Sonne verwöhnen. Tatsächlich ging es ihr danach viel besser, deshalb wiederholte sie die "Klimakur" zwei Mal. Mit Erfolg: In Deutschland musste sie nicht mehr ins Krankenhaus und konnte das Morphinium stark reduzieren.

Das ersparte ihrer privaten Krankenversicherung eine Menge Geld. Trotzdem wollte diese den teuren Aufenthalt am Roten Meer nicht übernehmen. Die Versicherung erstattete nur die ärztliche Behandlung, nicht die Flug- und Hotelkosten (ca. 32.000 Mark). Muss sie auch nicht, entschied das Oberlandesgericht Düsseldorf (4 U 78/03).

Ausschlaggebend seien hier nur die Vertragsbedingungen und nicht der Therapieerfolg. Dass die in Deutschland nicht durchführbare Therapie den Versicherer finanziell entlastete, spiele ebenfalls keine Rolle. Im Vertrag heiße es ausdrücklich, dass nur stationäre Behandlungen in Kliniken erstattet würden. Dort seien die Patienten unter ständiger ärztlicher Kontrolle. Die Versicherungsnehmerin sei aber in einem Hotel abgestiegen, das nur punktuell mit Ärzten kooperiere.

Der Heilerfolg sei vor allem dem guten Klima zu verdanken, unterstützt durch einige medizinischen Anwendungen. Dies entspreche eher der klassischen Leistung einer Kur. Wollte die Dame jedoch eine Kur bezahlt bekommen, hätte sie mit ihrer Krankenversicherung einen Sondertarif für Sanatoriumsaufenthalte vereinbaren müssen - zu einem weit höheren Preis selbstverständlich. Dass die gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Schmerztherapie in Israel tragen würde, sei unerheblich. Die Verträge privater Versicherer sähen eben anders aus.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/erfolgreiche-therapie-am-roten-meer>